



# Patienteninformation

## Die Parodontitistherapie gemäß S3-Leitlinie:

### „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ und deren Berechnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Parodontitis gehört zu den häufigsten chronischen Krankheiten des Menschen. Es ist eine entzündliche Erkrankung, die alle Teile des Zahnhalteapparates betrifft.

Eine Parodontitis bedarf einer systematischen und nachhaltigen Therapie, die entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Standards durchgeführt wird. Diese Standards werden durch (zahn-)ärztliche wissenschaftliche Leitlinien, welche ständig überprüft und aktualisiert werden, definiert.

Im Jahr 2020 wurde die von der European Federation of Periodontology (EFP) veröffentlichte S3-Leitlinie „Treatment of Stage I - III Periodontitis“ an die Konditionen des deutschen Gesundheitswesens adaptiert. Das Ergebnis ist die S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“.

Anhand dieser aktuellen Leitlinie werden Parodontitistherapien geplant und durchgeführt.

Da die in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschriebenen parodontologischen Leistungspositionen den wissenschaftlichen Erkenntnissen der 1980er Jahre entsprechen, bilden diese nicht mehr den aktuellen leitlinienbasierten Standard ab. Die neuen leitlinienbasierten Leistungen im Rahmen der Behandlung einer Parodontitis stellen zu einem großen Teil auf andere Leistungsbeschreibungen und Leistungsinhalte ab, die in der GOZ oder GOÄ nicht beschrieben sind.

Selbstständige zahnärztliche Leistungen, welche nicht in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oder in dem für Zahnärzte geöffneten Teil der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinterlegt sind, sind gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

Entsprechend werden folgende leitlinienbasierten Leistungen im Rahmen Ihrer Parodontitistherapie mit Analogpositionen in Rechnung gestellt:

- PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation
- Ausfertigung PAR-Formblatt
- Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
- Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)
- Befundevaluation – PAR
- Gingival- und/oder Parodontalindex im Rahmen der UPT - mehr als zweimal pro Jahr
- Subgingivale Instrumentierung – UPT

Die analoge Berechnung dieser aktuellen parodontologischen Leistungen wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der zuständigen Landes Zahnärztekammer unterstützt. Zudem hat das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, bestehend aus Vertretern der BZÄK, der Interessenvertreter der Privaten Kranken- und Pflegeversicherer (PKV-Verband) und Vertretern der Beihilfe aus Bund und Ländern einvernehmlich die Analogberechnung der zuvor genannten Positionen festgestellt und beschlossen.

Ebenso unterstreicht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Berechnung analoger Leistungen zur Sicherstellung einer leitliniengerechten Versorgung (Bundestagsdrucksache 20/1678 vom 11.05.2022).

Die Analogberechnung dieser Leistungen entspricht somit der Beschlussfassung des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen, der fachlichen Beurteilung durch die zuständige Fachgesellschaft (DG Paro) und der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit.